

An die
Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt
z.H. Oberbürgermeister Dr. Hammer
Segringer Straße 30
91550 Dinkelsbühl

Betreff: Antrag der Wählergruppe Land

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer,

Hiermit stellt die Wählergruppe Land folgenden Antrag zur Behandlung im Stadtrat:

Ortsentwicklungskonzepte für die Ortsteile der Stadt Dinkelsbühl

1) Ausgangslage

Unsere Stadt Dinkelsbühl steht aktuell vor einer Vielzahl von kleinen und großen, teilweise einschneidenden und zukunftsprägenden Veränderungen.

An den verantwortlichen Positionen in Stadtführung, Verwaltung und Stadtrat gilt es deshalb auf einer fundierten Grundlage die notwendigen und richtigen Weichenstellungen für eine kontinuierliche, ressourcenschonende und generationenverträgliche Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens zu treffen.

Viele Fragestellungen und Entscheidungen betreffen die Stadt als Ganzes, andere Bereiche können auf klar abgrenzbare Sachthemen oder einzelne örtliche Bereiche bezogen werden.

Die Wählergruppe Land bekennt sich zu den einzelnen Sachthemen und hat diese in der Vergangenheit stets konstruktiv unterstützt und mitgetragen. Wir möchten betonen, dass es für die Wählergruppe Land für die Ortsteile und auch für die Entwicklung der ganzen Stadt immer auf die sachliche Ebene ankommt auf der man agieren möchte.

Gerade in der jüngeren Vergangenheit zeigt sich aber, dass es - vor allem in den Ortsteilen - besondere und ortsspezifische Fragestellungen gibt, welche ein gezieltes Augenmerk und Weitblick erfordern.

Für die Altstadt wird derzeit an einem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) gearbeitet.

Im Stadtgebiet laufen aktuell strukturiert geplante bauliche Großprojekte und umfassende Siedlungsplanungen.

In einzelnen Ortsteilen sind - vor allem in der jüngsten Zeit- Fragestellungen aufgetreten, welche manchmal mangels genügender Information oder aufgrund nicht genau bekannter Faktenlagen zu teilweise großen Spannungen innerhalb der Dorfgemeinschaften geführt haben.

Die untereinander gut funktionierenden Dorfgemeinschaften bilden das Rückgrat des Gemeinwesens in unseren Ortsteilen und stellen einen großen Mehrwert dar.

Ganz zu schweigen davon, was eine funktionierende Dorfgemeinschaft auch der öffentlichen Hand für Vorteile bietet in Sachen Ortsbildpflege, soziale Integration....

Durch Einzelfallentscheidungen und partielle Entwicklungen konnten mancherorts individuelle Lösungen erreicht werden, welche allerdings in den meisten Fällen nicht auf andere Konstellationen übertragbar sein werden und welche teilweise zu tatsächlichen und gefühlten Ungleichbehandlungen geführt haben.

In vielen Ortsteilen stellen sich dennoch vergleichbare Fragestellungen die Lösungen, zumindest aber eine fundierte Grundlagenermittlung bedürfen.

2) Zielsetzung von Dorfentwicklungskonzepten

Zukunftsfähige, lebens- und liebenswerte Ortsteile auf der Basis von ortsverträglichen Entwicklungsmöglichkeiten – für, von und mit den Ortsbürgerschaften

3) Vorgehensweise

3.1) grundlegende Daten- und Bedarfserhebungen

3.2) Benennung und Konkretisierung von Ortsentwicklungspotentialen und Ortsentwicklungszielen

3.3) Erstellung einer Handlungsliste mit Umsetzungsempfehlungen

Zu 3.1)

Die gewählten Ortsprecherinnen und Ortssprecher sind in der Regel sehr fach- und sachkundige Kennerinnen und Kenner der örtlichen Verhältnisse – Sie kennen Land und Leute.

Bei der Stadtverwaltung ist eine qualifizierte Kraft für Leerstandsmanagement beschäftigt. Dieser Aufgabenkreis könnte verwaltungsintern aufgeweitet und aufgewertet werden durch die Koordination von Ortsentwicklungskonzepten in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern.

Immer in enger Abstimmung mit dem Ortssprecher gilt es zunächst unter Berücksichtigung des Datenschutzes die statistischen und ortsspezifischen Datengrundlagen zu erheben, insbesondere hinsichtlich:

- Bevölkerungsstruktur
(Anzahl, Geschlecht, Alter, Zahl der Geburten, Zahl der Sterbefälle in den letzten 10-20 Jahren, Zuzüge, Wegzüge, statistische Prognosen)
- Grundstücks- und Gebäudestrukturen
(Anzahl möglicher Baulücken, Zukunft baufällige Gebäude, Personen je Haushalt beziehungsweise Personen je Haus, Abfrage bei den Eigentümern was diese mit freien Grundstücken oder nicht genutztem Wohnraum planen, Straßen- und Wegenutzungen, Erschließungs-Potenziale)

Zu 3.2)

Und der Führung der Ortssprecher oder noch zu benennenden Personen können sich in den Ortsteil Arbeitskreise bilden, welche auf der genannten Datengrundlage Entwicklungsperspektiven konkretisieren.

Im Besonderen im Hinblick auf gewünschte bauliche Entwicklungsmöglichkeiten, die Nutzung von innerörtlichen Baulücken, nicht genutzter Bausubstanz, Straßen- und Wege-Erschließung, sonstige Erschließungspotenziale sollen Klarstellungen getroffen werden.

Ebenso was wünschenswerte Entwicklungen in Sachen notwendiger Gemeinschaftseinrichtungen, Spielplätze, Wegenutzungen, Gestaltungsmöglichkeiten an öffentlichen und privaten Flächen,... angeht, können hier Impulse für die aktuellen und künftigen Dorfgenerationen angestoßen werden.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl im Ort wird aufgrund des Sich-mit-dem-eigenen-Ort-Beschäftigens deutlich profitieren können, alle Alters- und Bevölkerungsschichten sind angesprochen und können sich einbringen.

Zu 3.3)

Diese Ortsentwicklungskonzepte sind in einer öffentlich zugänglichen Liste fest zu halten, welche Grundlage für künftige Entscheidungen bilden kann, da sie aus dem Ort für den Ort entwickelt wurden.

4) Zusammenfassung

Die Wählergruppe Land beantragt für alle Ortsteile der Stadt Dinkelsbühl Ortsentwicklungskonzepte in enger Abstimmung mit den Ortssprechern und den zu gründenden Arbeitskreisen in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung aufzustellen.

Hierzu sind insbesondere Datenerhebungen hinsichtlich Bevölkerungszahlen und Bevölkerungsentwicklung und hinsichtlich der beabsichtigten Nutzung von Baulücken und nicht genutzten Wohnraum durchzuführen. Ebenso soll auf Straßen und Wege-Entwicklungen, sowie künftige Entwicklungspotenziale abgestellt werden.

Weiterhin sollen aktuell und künftig bebaubare Bereiche und Flächen definiert und gekennzeichnet werden, gegebenenfalls kann zum Beispiel durch Einbeziehungssatzungen oder Bebauungspläne entsprechend Baurecht geschaffen werden. Die von den Arbeitskreisen gefundenen Lösungen und Entwicklungspotenziale sollen Stadtrat und Verwaltung als Handlungsauftrag und Leitlinienempfehlungen dienen.

5) Beschlussvorschlag

Mit den Ortssprechern wird ein Ortsentwicklungskonzept für die Ortsteile erarbeitet. Zunächst sollen folgende Schritten umgesetzt werden:

Einleitend wird im September 2019 eine öffentliche Informationsveranstaltung anberaumt, zu der insbesondere die Ortssprecher eingeladen werden. Die Ortssprecher haben sich anschließend zu äußern, inwiefern und in welchem Umfang sie für ihren Ortsteil einen Handlungsbedarf sehen. Im zweiten Schritt werden die Ortssprecher gemeinsam mit der Stadtverwaltung den aktuellen und zu erwartenden Bestand ermitteln. Wie im Antrag enthalten sind insbesondere die vorhandenen und absehbaren Leerstände zu erfassen.

Auf dieser Basis sind das Nachverdichtungspotential (d.h. Baulücken und deren Verfügbarkeit) sowie die weitere Bebauungsmöglichkeiten des Ortsteils (erschließbare Bauflächen) zu entwickeln und darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



-Fraktionsvorsitzender-